



**10 - Amt für Zentrale Aufgaben und Finanzen**  
**10.5 Finanzen**  
Katharina Weißjohann

Cloppenburg, 17.07.2024

**Aktenzeichen:**

**Betreff: Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Cloppenburg vom 11.07.2024**

**(1)**

**1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

**1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

**Seite 24**

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde bemängelt, dass zum Ausgleich des Fehlbetrages aus 2021 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein Betrag von 3.585.851,81 EUR entnommen wurde. Im Haushaltsjahr 2021 ergab sich jedoch ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.638.375,94 EUR und ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 52.524,13 EUR. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden somit 52.524,13 EUR zu wenig entnommen und die Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ist unterblieben.

Nach Prüfung des Sachverhaltes bestätigte sich der Prüfungsbericht. Zum Jahresabschluss 2023 wird eine entsprechende Umbuchung erfolgen.

**(2)**

**1.4 Sonderposten**

**1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten**

**Seite 28**

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass auch für Zuweisungen, die erst im Folgejahr gezahlt wurden, bereits Sonderposten eingerichtet wurden. Für diese Zuweisungen ist im Kontenrahmenplan seit 2017 ein eigenes Konto vorgesehen. Es handelt sich um das Konto 2160 (Sonderposten ohne Einzahlungen). Hier werden die Zuweisungen bis zum Zahlungseingang gebucht. Eine Auflösung findet erst nach Zahlungseingang statt.

Nach Prüfung des Sachverhaltes bestätigte sich der Prüfungsbericht. Zukünftig werden die Zuweisungen, die erst im Folgejahr gezahlt werden als Sonderposten ohne Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Konto 2161) gebucht. Bei Zahlungseingang erfolgt dann die Umbuchung auf Sonderposten aus Investitionszuwendungen (Konto 2111).

**(3)**

**2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

**Seite 31**

Es wurde weiter bemängelt, dass bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch Verbindlichkeiten der Auszahlungskonten 731, 733 und 739 gebucht wurden. Diese sind nach dem Kontenrahmenplan den Transferverbindlichkeiten zugeordnet und müssen daher dort nachgewiesen werden.

Nach Prüfung des Sachverhaltes bestätigte sich dieser Prüfungspunkt. Bei den zukünftigen Jahresabschlüssen wird dieser Punkt berücksichtigt. Es wird eine entsprechende Umbuchung vorgenommen.